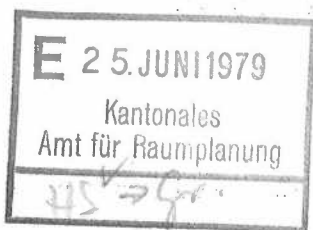




76/19.198

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

22. Juni 1979

Nr. 3525

I.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Trottoirausbau an der Mittelgäustrasse in Kestenholz und um den späteren Weiterausbau sicherzustellen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen Strassen- und Baulinienplan über den ganzen Strassenzug ausarbeiten lassen.

Der Plan ist vom 15. Januar - 15. Februar 1979 beim Kreisbauamt II in Olten und in der Gemeinde Kestenholz aufgelegt worden.

Innert der Einsprachefrist gingen fünf Einsprachen ein. Einsprecher sind:

1. Studer-Ackermann Eugen, Gäustrasse 79, Kestenholz
2. Studer Pius, Gäustrasse 79, Kestenholz
3. Biss Dirk, Eidg. dipl. Gärtnermeister, Gäustrasse 174, Kestenholz
4. Kaesser-Kissling Roger, Gäustrasse 160, Kestenholz
5. Viehversicherung Kestenholz, Kestenholz

Beamte des Bau-Departementes führten am 3. April 1979 die Einspracheverhandlungen in Kestenholz durch.

II.

Die Einsprecher Nr. 1 - 4 sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet. Die Viehversicherung Kestenholz ist Eigentümerin der Brückenwaage, welche beim Trottoirausbau an einen andern Standort versetzt werden muss. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Eugen Studer-Ackermann

Eigentümer von GB Nr. 930

Herr Studer ist mit dem geplanten Trottoir längs seines Grundstückes nicht einverstanden. Wegen dieses Trottoirs müsste der Hauszugang aufgehoben und seitlich angeordnet werden.

Die Liegenschaft werde entwertet, weshalb der Staat das Haus erwerben solle. Im übrigen scheine ihm die Planung von Trottoirs auf beiden Strassenseiten fragwürdig.

Zuerst wird lediglich ein durchgehender Gehweg auf der Südseite der Strasse erstellt. Bei der Mittelgäustrasse handelt es sich jedoch um eine Durchgangsstrasse 2. Klasse, welche einen regen Autobus- und Lastwagenverkehr aufweist. Früher oder später ist ein weiteres Trottoir auf der andern Strassenseite - mindestens im Bereich des Dorfkerns - nicht auszuschliessen; die vorliegende Planung ist daher richtig.

Im weitem geht es im vorliegenden Falle hauptsächlich um Fragen der Anpassungen und Entschädigungen. Diese Probleme bilden jedoch nicht Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens, sondern sie sind in die eigens hierfür vorgesehenen Landerwerbsverhandlungen zu verweisen. Die Einsprache ist im Sinne vorstehender Erwägungen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 2: Pius Studer

Eigentümer von GB Nr. 413

Herr Studer stellt fest, dass die im Plan übernommene, von der Gemeinde vorgesehene Erschliessungsstrasse über GB Nr. 413 nicht rechtskräftig sei, weshalb sie im Plan des Kantons wieder aufzuheben sei.

Eine Ueberprüfung der Sachlage hat ergeben, dass diese Strasse im Bebauungsplan der Gemeinde nur "gestrichelt", also nicht verbindlich, dargestellt ist (siehe Zonenerweiterung "Bachmatten", genehmigt mit RRB Nr. 966 vom 25. Februar 1972). Die Gemeinde ist aber an dieser Erschliessung interessiert und wird demnächst einen entsprechenden

Plan ausarbeiten und auflegen lassen.

Die Strasse wird aus dem Auflageplan gestrichen. Der Einsprache wird somit entsprochen.

Einsprache Nr. 3: Dirk Biss
Eigentümer von GB Nr. 330

Die Einsprache wurde am 3. April 1979 zurückgezogen, nachdem auf die geplante Bushaltestelle im Bereich der Grundstücke GB Nr. 330, 331 und 332 verzichtet wird. Die Gemeinde wird die Planung im fraglichen Gebiet überprüfen und bei dieser Gelegenheit auch den Standort der Bushaltestelle im Einvernehmen mit dem Kanton festlegen. Herr Biss hat gegen das Trottoir längs seiner Liegenschaft nichts einzuwenden. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Roger Kaeser-Kissling
Eigentümer von GB Nr. 331 und 332

Nachdem auf die Bushaltestelle verzichtet und ein neuer Standort gesucht wird (siehe Einsprache Nr. 3), hat Herr Kaeser die Einsprache am 3. April 1979 zurückgezogen. Auch er ist jedoch mit der Erstellung eines Trottoirs längs seiner Grundstücke einverstanden. Die Einsprache ist abzuschreiben.

Einsprache Nr. 5: Viehversicherung Kestenholz
Eigentümerin der Brückenwaage
auf GB Nr. 416

Die Brückenwaage wird nach wie vor rege benützt; sie ist allerdings reparaturbedürftig und muss zu gegebener Zeit wegen des geplanten Trottoirs versetzt werden. Kanton und Gemeinde sind daher bereit, heute schon nach einem neuen Standort zu suchen; entsprechende Verhandlungen sind bereits im Gange. Der Einsprache wird somit entsprochen.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Plan bestehen keine begründeten technischen Einwendungen; er ist daher zu genehmigen.

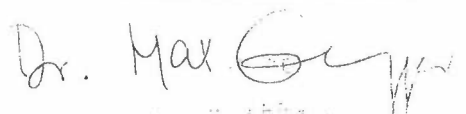
Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die "Mittelgäustrasse" in der Gemeinde Kestenholz, Blatt 2 und Blatt 3, wird genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 1 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Die Einsprachen Nr. 2 und 5 werden im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
4. Die übrigen Einsprachen können infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
5. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen-, Trottoir- und Bushaltestellenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten.

Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. 

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr/me

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit je 2 genehmigten Plänen und Akten

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz, mit je 1 gen. Plan

Amtsblatt (Publ. der Genehmigung, Ziff. 1)

Einschreiben an:

Studer-Ackermann Eugen, Gäustrasse 79, 4703 Kestenholz

Studer Pius, Gäustrasse 79, 4703 Kestenholz

Biss Dirk, eidg. dipl. Gärtnermeister, Gäustrasse 174,
4703 Kestenholz

Kaesser-Kissling Roger, Gäustrasse 160, 4703 Kestenholz

Viehversicherung Kestenholz, V. von Däniken, Präsident,
4703 Kestenholz

